

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und Betei-
ligungen der Stadt Bottrop im
Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen	5
Grundlagen	5
Prüfbericht	5
Inhalte, Ziele, Methodik	6
→ Prüfungsablauf	8
→ Beteiligungen der Stadt Bottrop	9
Übersicht über die Beteiligungen	9
Beteiligungsbericht	11
Konsolidierungskreis	12
→ Gesamtabschluss	14
Frist	14
Aufstellung der Kommunalbilanzen II, Ergebnisrechnungen I und II	14
Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	15
Kapitalkonsolidierung	16
Aufwands- und Ertragseliminierung	17
Gesamtanhang	17
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	19
Ertragslage	19
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	21
Stadt Bottrop	24
Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR	26
Gesellschaft für Bauen und Wohnen in Bottrop mbH	28
Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	30
Vermögens- und Schuldenlage	33
Kapitalstruktur und Verschuldung	37
Finanzlage	39
→ Kennzahlenübersicht	41
→ Beteiligungssteuerung	42
Organisation und Aufgaben der Beteiligungsverwaltung	42
Beteiligungsrichtlinie und strategische Ausrichtung des Konzerns	42
Unterstützung der städtischen Vertreter in den Gremien	43
Konzernrisikomanagement	44
Synergien im Konzern	44

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Bottrop ist an 32 Unternehmen unmittelbar und an zehn Unternehmen mittelbar beteiligt. Darüber hinaus hält die Stadt an drei Unternehmen sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile.

Im Beteiligungsbericht der Stadt Bottrop sind mittelbare Beteiligungen, die Ernst-Löchelt-Stiftung für Kinder- und Jugendhilfe und Zweckverbände nicht aufgeführt. Es fehlen hierzu die notwendigen Angaben gem. § 52 GemHVO NRW. Für die unmittelbaren Beteiligungen sind die geforderten Erläuterungen zu den Zeitreihen der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung sowie die vollständigen wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander zukünftig aufzunehmen.

Der Gesamtabschluss der Stadt Bottrop zum 31. Dezember 2010 schließt mit einem negativen Gesamtjahresergebnis von – 46 Mio. Euro ab. Weder im Jahresabschluss der Stadt noch im Gesamtabschluss erreicht die Stadt Bottrop den Haushaltsausgleich. Die Eigenkapitalquote 1 beträgt lediglich 14 Prozent. Die Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Bottrop beträgt 5.265 Euro je Einwohner. Es ist dringender Handlungsbedarf geboten, um einen Eigenkapitalverzehr zu vermeiden und einen Abbau der Schulden zu erreichen.

Insgesamt wird das Gesamtjahresergebnis wesentlich durch die Stadt Bottrop als Konzernmutter und den strukturell defizitären Bottroper Sport- und Bäderbetrieb beeinflusst. Darüber hinaus tragen die verselbstständigten Aufgabenbereiche einen eher geringen Teil zum Gesamtjahresergebnis bei. In Summe leisten sie einen negativen Beitrag von 4,7 Mio. Euro zum Gesamtjahresergebnis.

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb wird bereits durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen zur Aufwandsreduzierung bzw. Erhöhung der Erträge in den Haushaltssanierungsplan mit einbezogen. Um nachhaltig zur Haushaltskonsolidierung beitragen zu können, sind die durch den BSBB erbrachten freiwilligen Leistungen weiterhin kritisch auf deren Notwendigkeit zu überprüfen.

Die Stadt Bottrop ist als Konzernmutter verantwortlich für die Steuerung des Gesamtkonzerns. Aufgaben sind definiert und Zuständigkeiten geregelt. Eine systematische Einteilung der Beteiligungen in Form eines Steuerungsclusters erfolgt aufgrund der vergleichsweise überschaubaren Beteiligungsstruktur nicht. Eine strategische Gesamtausrichtung des Konzerns Stadt Bottrop in Form eines Konzernleitbildes oder von verschriftlichten Konzernzielen existiert derzeit nicht. Dennoch bestehen mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung und dem Leitprojekt InnovationCity zwei wesentliche übergeordnete strategische Ziele für den Kernhaushalt sowie den Konzern Stadt Bottrop. Zur Unterstützung dieser Ziele sollte die Konzernsteuerung durch die Implementierung eines Risikomanagementsystems für die Stadt weiterentwickelt werden. Ziel sollte der Ausbau eines konzernweiten Risikomanagementsystems sein.

Die Stadt Bottrop nutzt teilweise bereits Synergieeffekte innerhalb des Konzerns. Es sollte systematisch überprüft werden, ob weitere Aufgaben innerhalb des Konzerns zentralisiert werden können.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Auftrag der gpaNRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Mit der Reform des Haushaltsrechts durch das Kommunale Finanzmanagementgesetz NRW soll der Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommunen verbessert werden. Diese wirtschaftliche Gesamtlage beinhaltet die Haushaltswirtschaft der Stadt als Konzernmutter und die Betätigung der Beteiligungen als Tochterunternehmen. Durch den Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW wird ein solcher Gesamtüberblick im Sinne eines Konzernabschlusses erreicht. Der Gesamtabschluss war erstmals zum 31. Dezember 2010 aufzustellen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabchlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Im Bericht werden Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht verwendet, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabchlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochterunternehmen der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW.

Eine Stellungnahme der Stadt gegenüber der gpaNRW ist für diesen Prüfbericht nicht erforderlich.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden vier Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen
- Gesamtabschluss
- Wirtschaftliche Gesamtsituation und
- Beteiligungssteuerung

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen werden dabei berücksichtigt.

Die Prüfung der Beteiligungen und des Gesamtabschlusses in Form einer Rechtmäßigkeitsprüfung setzt auf der örtlichen Prüfung auf, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation erfolgt eine stichprobenhafte Prüfung fehleranfälliger Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nimmt die gpaNRW in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die gpaNRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Ausgehend von diesen Kennzahlen werden bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt identifiziert.

Als Basis für die Analyse hat die gpaNRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in NRW gestellt. Darauf aufbauend erfolgte die weitergehende Analyse. In den aktuellen interkommunalen Vergleich werden 14 kreisfreie Städte einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments wachsen.

Eine tiefer gehende Analyse der Gesamtsituation, aus der sich konkrete Handlungsempfehlungen für die Städte ableiten lassen, erfordert einen Zeitreihenvergleich. Für diesen liegen noch

nicht ausreichend Gesamtabchlüsse vor. Insofern soll die Prüfung auf Grundlage des ersten Gesamtabchlusses als grundlegende Standortbestimmung dienen. Um Doppelprüfungen zu vermeiden, erfolgt eine weitergehende Analyse daher teilweise erst in der nächsten überörtlichen Prüfung.

Aufgrund der selbstständigen Wahrnehmung der Aufgabenerfüllungen durch die Tochterunternehmen besteht auf Seiten der Stadt als Konzernmutter ein erhöhtes Steuerungserfordernis. Der Gesamtabschluss soll die Steuerung im Konzern unterstützen. Hierzu gehört Kennzahlen auf Konzernebene zu erheben und im Zeitvergleich zu betrachten. Weiterhin sind konzerneinheitliche Steuerinstrumente zu implementieren. Die Prüfung der Beteiligungssteuerung soll den aktuellen Stand im Bereich der Gesamtsteuerung aufzeigen und Anhaltspunkte für Optimierungen liefern.

In der Prüfung hat die gpaNRW mittels eines standardisierten Interviews analysiert, ob und wenn ja in welchem Umfang der Gesamtabschluss sowie weitere Steuerungsinstrumente von der Stadt Bottrop zu Zwecken der Beteiligungssteuerung genutzt werden. Vorhandene Optimierungspotentiale werden aufgezeigt.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Bottrop hat die gpaNRW im Zeitraum Mai 2016 bis Mai 2017 durchgeführt.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Sandra Heß
Beteiligungen und Gesamtabschluss	Julia Witjes
Wirtschaftliche Gesamtsituation und Beteiligungssteuerung	Jan-Niklas Claus

Die Prüfungsergebnisse wurden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Finanzen und des Rechnungsprüfungsamtes besprochen.

→ Beteiligungen der Stadt Bottrop

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Bottrop ist zum Stichtag 31. Dezember 2010 an 32 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Bottroper Sport- und Bäderbetrieb -100 Prozent
- Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR -100 Prozent
- Sparkasse Bottrop - 100 Prozent
- Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH - 74,9 Prozent
- Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH - 51 Prozent
- Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH - 49 Prozent
- Revierpark Vonderort GmbH - 25 Prozent
- Wasser- und Bodenverband Schölzbach in Dorsten - 21 Prozent
- Kommunales Rechenzentrum Niederrhein - 20 Prozent
- Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe - 13,33 Prozent
- Arbeitsförderungsgesellschaft GmbH (GAFÖG) - 12,50 Prozent
- Vestische Straßenbahnen GmbH - 10,73 Prozent
- Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft - 9,37 Prozent
- Telekommunikationsgesellschaft Emscher-Lippe mbH - acht Prozent
- Emscher-Lippe Energie GmbH - sieben Prozent
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland Emscher-Lippe AöR - 6,25 Prozent
- Gründungszentrumsgesellschaft Prosper III - sechs Prozent
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH - sechs Prozent
- Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH - 5,61 Prozent
- Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte-Holding GmbH - 4,56 Prozent
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR - 1,4 Prozent
- Gem. Baugenossenschaft Kirchhellen - 1,05 Prozent

- Regionalverband Ruhr -0,73 Prozent
- Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe GmbH & Co. KG - 0,71 Prozent
- Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH - 0,63 Prozent
- RW Holding AG - 0,160 Prozent
- Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG - 0,09 Prozent
- Volksbank Kirchhellen eG - 0,003 Prozent
- Ernst-Löchelt-Stiftung für Kinder- und Jugendhilfe (rechtlich-selbstständig Stiftung bürgerlichen Rechts) – 4,46 Prozent

An folgenden Beteiligungen hält die Stadt sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile, dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH - 100 Prozent (80 Prozent unmittelbar und 20 Prozent mittelbar über Sparkasse)
- Gesellschaft für Stadtmarketing Bottrop mbH - 82,05 Prozent (74,77 Prozent unmittelbar, mittelbar 7,22 Prozent über Sparkasse und 0,063 Prozent mittelbar über RWW)
- WIN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung GmbH – 5,94 Prozent (5,75 Prozent unmittelbar und 0,194 Prozent über andere Beteiligungen)

Weiterhin hält die Stadt Bottrop mittelbare Anteile an den folgenden Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH - 10,64 Prozent
- ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG - 3,5 Prozent
- SEG Stadtentwässerung Schwerte GmbH - 2,69 Prozent
- Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - 2,68 Prozent
- Wasserverbund Niederrhein GmbH - 1,46 Prozent
- WHR Wasserver- und Entsorgung Rhein-Haardt GmbH - 1,408 Prozent
- newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - 1,308 Prozent
- IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH - 1,07 Prozent
- Entwicklungsgesellschaft NEU-Oberhausen mbH ENO - 0,119 Prozent
- RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG -0,05 Prozent

Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage einschließlich Erläuterungen,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Bottrop hat einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2011 (Grundlage sind die Daten zum 31. Dezember 2010) erstellt und dem Gesamtabschluss beigelegt.

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW sind alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Die Stadt Bottrop hat in ihrem Beteiligungsbericht die unmittelbaren Beteiligungen aufgeführt. Es fehlen jedoch die mittelbaren Beteiligungen sowie die Ernst-Löchelt-Stiftung für Kinder- und Jugendhilfe und Zweckverbände. Diese sind weder in der Beteiligungsübersicht nach § 52 Abs. 3 GemHVO NRW enthalten, noch im Beteiligungsbericht mit den nach § 52 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW geforderten Angaben dargestellt. Es handelt sich hier u.a. um die SEG Stadtentwässerung Schwerte, den Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH, die ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sowie die Zweckverbände Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, das Studieninstitut Emscher-Lippe und den Zweckverband Olympia Rhein-Ruhr.

Der Beteiligungsbericht enthält ausführliche Informationen zu den unmittelbaren Beteiligungen. Die gemäß § 52 GemHVO NRW erforderlichen Erläuterungen und Angaben sind weitestgehend

enthalten. Es fehlen jedoch die nach § 52 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW geforderten Erläuterungen zu den Zeitreihen der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus werden im Beteiligungsbericht die Finanzbeziehungen der Beteiligung zur Konzernmutter erläutert. Es fehlen jedoch die Angaben zu den Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO NRW.

→ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht der Stadt Bottrop sind mittelbare Beteiligungen sowie die Ernst-Löchelt-Stiftung für Kinder- und Jugendhilfe und Zweckverbände nicht aufgeführt. Es fehlen hierzu die notwendige Angaben und Erläuterungen gem. § 52 GemHVO NRW. Diese müssen zukünftig ergänzt werden. Zudem sind für die unmittelbaren Beteiligungen die geforderten Erläuterungen zu den Zeitreihen der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung sowie die vollständigen wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander zukünftig aufzunehmen.

Für Kleinstbeteiligungen ist es nach Ansicht der gpaNRW akzeptabel, die Angaben im Beteiligungsbericht auf einige Mindestangaben zu beschränken. Zu diesen Mindestangaben zählen auch die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt sowie die Bilanzsumme und das Jahresergebnis.

Die Stadt Bottrop hat für zukünftige Beteiligungsberichte zugesagt, die Umsetzung der Feststellungen zu prüfen und gegebenenfalls die Beteiligungsberichte inhaltlich zu erweitern.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privat-rechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für alle Beteiligungen durch die Stadt Bottrop geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Der Dokumentation ist zu entnehmen, dass für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung bei der Bestimmung des Konsolidierungskreises die Jahresabschlüsse der Beteiligungen für das Jahr 2008 verwendet wurden. Der erste Gesamtabchluss der Stadt Bottrop ist zum 31. Dezember 2010 aufzustellen. Daher ist auch der Konsolidierungskreis zu diesem Stichtag zu ermitteln. Grundlage für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung sind die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche zum 31. Dezember 2010. Die Ermittlung des Konsolidierungskreises beruht daher auf einer veralteten Datenbasis.

Insgesamt werden im Gesamtabchluss 2010 drei verselbstständigte Aufgabenbereiche voll konsolidiert. Es handelt sich dabei um die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bottroper Sport- und Bäderbetrieb, die Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts und die Gesellschaft Wohnen und Bauen mbH. Die Überprüfung ergab zudem, dass keine Beteili-

gung nach der Equitymethode zu konsolidieren ist. Die übrigen Beteiligungen werden at cost in den Gesamtabchluss einbezogen.

→ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Bottrop entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Der Konsolidierungskreis ist jährlich auf Datenbasis der zum Stichtag erstellten Jahresabschlüsse der Beteiligungen festzulegen.

→ Gesamtabchluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabchluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt zu erhalten.

Frist

Die Stadt Bottrop hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabchluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabchluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, also zum 30. September 2011.

Die Stadt Bottrop konnte die Aufstellungs- und Zuleitungsfrist nicht einhalten. Das Gleiche gilt für die Einbringung des Entwurfs in den Rat.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Bottrop hat die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Bottrop durchgeführt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabchluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung konnte diese Frist ebenfalls nicht eingehalten werden.

→ Feststellung

Die Stadt Bottrop konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung und Zuleitung des Gesamtabchlusses 2010 nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Rates hinsichtlich der Feststellung des Gesamtabchlusses gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

Aufstellung der Kommunalbilanzen II, Ergebnisrechnungen I und II

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabchluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Konzernmutter vorzunehmen. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Stadt Bottrop dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Unter der Position sonstige ordentliche Erträge hat die Stadt Bottrop in der Gesamtergebnisrechnung u.a. Mieterlöse ausgewiesen, die aus dem Einzelabschluss der Gesellschaft für Bau-

en und Wohnen Bottrop mbH übernommen wurden. Gemäß Zuordnungsvorschriften für die Stadt Bottrop als Konzernmutter sind die Mieterlöse aber den privatrechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen.

Darüber hinaus werden Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von sonstigen Sonderposten von 16,9 Mio. Euro unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen. Davon entfallen 16,7 Mio. Euro auf die Stadt Bottrop und 200 Tausend Euro auf die Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR. Die Stadt Bottrop weist jedoch in ihrem Jahresabschluss 2010 lediglich Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten von 1,7 Mio. Euro aus. Die übrigen ertragswirksamen Auflösungen bei der Stadt entfallen auf die Sonderposten für Zuwendungen und Sonderposten für Beiträge. Bei der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR resultieren die Erträge vollständig aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen, da die Beteiligung keine anderen Sonderposten bilanziert. Nach den städtischen Zuordnungsvorschriften sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen und Sonderposten für Beiträge unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auszuweisen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Aktien der RWE AG des Bottroper Sport- und Bäder Betriebes wurden den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zugeordnet. Korrekt ist eine Zuordnung bei den bilanziellen Abschreibungen. Für zukünftige Abschreibungen (ab 2013) ist zu beachten, dass gemäß NKF-Weiterentwicklungsgesetz außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

→ Feststellung

Die Mieterlöse der Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbH sind im Gesamtabchluss umzugliedern und unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten auszuweisen. Weiterhin sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Ebenso sind außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Aktien der RWE AG des Bottroper Sport- und Bäder Betriebes zukünftig den bilanziellen Abschreibungen zuzuordnen bzw. ab 2013 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss die Kommune jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung wie z. B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Die Stadt Bottrop hat die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen für den jeweiligen Einzelfall nur teilweise bzw. unvollständig dokumentiert. Eine vollständige Liste der genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen mit einer Begründung der Unwesentlichkeit für die jeweilige rechnungslegungsbezogene Erleichterung liegt nicht vor. Auch die Prüfung und Dokumentation der Unwesentlichkeit aller angewand-

ten Erleichterungen in Summe fehlt. Es wurden keine Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt. Im Ergebnis kann die gpaNRW nicht nachvollziehen, ob die Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns unwesentlich sind. Die unvollständige Dokumentation birgt die Gefahr, dass die Stadt bei den Folgekonsolidierungen die angestellten Überlegungen und Entscheidungen zur Erstkonsolidierung selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung der Wesentlichkeit der von der Stadt Bottrop genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich. Es existiert weder eine zusammenhängende Dokumentation noch wurden Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und die Gesamtbetrachtung des Konzerns festgelegt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bottrop sollte eine Dokumentation über die von ihr genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellen. Aus der Dokumentation sollte zudem hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Bottrop auswirken. Dazu sollten Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und auch für die Gesamtbetrachtung festgelegt werden.

Kapitalkonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB ist bei der Kapitalkonsolidierung das Eigenkapital mit dem Betrag anzusetzen, der dem Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Demnach ist im Anschluss an die Kommunalbilanz II eine Neubewertung der Aktiva und Passiva der voll zu konsolidierenden Unternehmen zum Erstkonsolidierungszeitpunkt vorzunehmen.

Es ist das anteilige neubewertete Eigenkapital mit dem bei dem Mutterunternehmen bilanzierten Buchwert der Finanzanlage zu verrechnen. Es kann zwischen zwei Zeitpunkten gewählt werden

- dem fiktiven Erwerbszeitpunkt (= Eröffnungsbilanzstichtag) oder
- dem erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt (= 01. Januar 2010).

Die Stadt Bottrop führt die Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Unternehmen gemäß § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Beteiligungen, also zum 01. Januar 2010 durch. Es wurde die Neubewertungsmethode gewählt. Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können sich wesentliche wertbildende Faktoren verändert haben. Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 1 HGB sind bei der Überprüfung wesentlicher Wertveränderungen einheitliche Grundsätze anzuwenden, die bereits bei der erstmaligen Beteiligungsbewertung in der kommunalen Eröffnungsbilanz berücksichtigt wurden.

Die Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST AöR) wurde in der Eröffnungsbilanz mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Ein Neubewertungsgutachten (Ertragswert) für die BEST AöR zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung liegt nicht vor.

Die Stadt Bottrop hat bei der Kapitalkonsolidierung den Buchwert der BEST AöR mit dem Eigenkapital laut Jahresabschluss der BEST AöR zum 31. Dezember 2009 statt mit dem neubewerteten Eigenkapital verrechnet. Die Differenz in Höhe von 5,9 Mio. Euro wurde als Geschäfts- oder Firmenwert in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Dieser wird über eine Dauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Soweit stille Reserven/stille Lasten vorhanden sind, sind diese bis zur Höhe des Ertragswertes aufzudecken (= neubewertetes Eigenkapital). Dies bedeutet, dass die stillen Reserven und Lasten den Bilanzpositionen zuzuordnen und entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abzuschreiben sind. Alternativ können die stillen Reserven und Lasten vollständig aufgedeckt werden. Stille Reserven und Lasten der einzelnen Vermögensgegenstände wurden nicht aufgedeckt. Es wurde auch nicht nachgewiesen, dass zum Stichtag keine stillen Reserven und Lasten vorhanden sind. In der Folge könnte der hohe Geschäfts- oder Firmenwert und in der Folge die Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwertes nicht korrekt sein.

→ **Feststellung**

Eine nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 1 HGB vorgeschriebene Neubewertung der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR wurde nicht durchgeführt. Eine Überprüfung auf stille Reserven und Lasten ist im nächsten Gesamtabschluss vorzunehmen und zu dokumentieren. Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert ist, soweit erforderlich, entsprechend zu korrigieren.

Aufwands- und Ertragseliminierung

Die Stadt Bottrop leistet jährlich Verlustausgleichszahlungen an den Bottroper Sport- und Bäder Betrieb. Diese werden bei der Stadt aufwandswirksam verbucht und unter den Transferaufwendungen ausgewiesen. Bei der BSBB erhöht sich durch die Zahlungen der Stadt die Kapitalrücklage. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung müssten die Transferaufwendungen und die Erhöhung der Kapitalrücklage eliminiert werden. Dies ist nicht erfolgt.

Von der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH erfolgt eine jährliche Gewinnausschüttung an die BSBB. Dieser Betrag wird im Einzelabschluss der BSBB den Beteiligungserträgen und in der Gesamtergebnisrechnung den Finanzerträgen zugeordnet. Auch hier hätte eine Eliminierung erfolgen müssen.

→ **Feststellung**

Bei den Verlustausgleichszahlungen der Stadt Bottrop an den BSBB sowie der Gewinnausschüttung der GBB an die BSBB handelt es sich um konzerninterne Aufwendungen und Erträge. Diese sind bei der Aufwands- und Ertragseliminierung zukünftig auszubuchen.

Gesamtanhang

Im Gesamtanhang sind gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Sachverständige Dritte sollen so die Wertansätze beurteilen können. Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des DRS 2 beizufügen.

In der Gesamtbilanz werden Ergebnisvorträge (Gewinnvortrag/ Verlustvortrag) als separater Posten ausgewiesen. Diese werden im Gesamtanhang nicht erläutert, so dass nicht nachvollzogen werden kann, ob es sich um Ergebnisvorträge aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche oder aus der Konzernrechnungslegung handelt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bottrop hat nicht alle erforderlichen Angaben in den Gesamtanhang aufgenommen. Die fehlende Erläuterung ist zukünftig zu ergänzen.

Laut Auskunft der Stadt Bottrop wird die fehlende Angabe in den Gesamtanhang zukünftiger Gesamtabschlüsse aufgenommen.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation werden insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick genommen:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt zum ersten Gesamtabchlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen. Die Kennzahlenbetrachtung erfolgt in Anlehnung an die Kennzahlen nach dem Kennzahlenset NRW.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften kreisfreien Städten gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich sind 14 Städte einbezogen.

Ertragslage

Mit dem Gesamtabchluss wird erstmals in der Gesamtergebnisrechnung die Ertragslage des Konzerns Stadt Bottrop zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabchluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Es soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals bei wirtschaftlichen Unternehmen erwirtschaftet werden.

Aufgrund der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bei der Konzernmutter, dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit und den Vorgaben des § 109 GO NRW, ist auch für den Konzern von der Notwendigkeit, ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis zu erreichen, auszugehen. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis der Stadt Bottrop im ersten Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010
	in Tausend Euro
Ordentliches Gesamtergebnis	-35.551
+ Gesamtfinanzergebnis	-10.591
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-46.141
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	-229
= Gesamtjahresergebnis	-46.370
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	26
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-46.396
	in Euro je Einwohner
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-397,33

Die Gesamtaufwendungen übersteigen die Gesamterträge, sodass der erste Gesamtabchluss der Stadt Bottrop zum 31. Dezember 2010 ein negatives Gesamtjahresergebnis ausweist. Auch der Jahresabschluss 2010 der Konzernmutter weist ein negatives Jahresergebnis aus. Der Haushaltsausgleich kann in der Folge weder im Jahresabschluss der Stadt noch im Gesamtabchluss erreicht werden. Der Gesamtaufwandsdeckungsgrad liegt im Gesamtabchluss mit 89,3 Prozent nur einen Prozentpunkt unter dem Aufwandsdeckungsgrad im Jahresabschluss der Stadt. Das negative Gesamtjahresergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus dem negativen ordentlichen Gesamtergebnis (76,6 Prozent Anteil am Gesamtjahresergebnis).

Die ordentlichen Gesamterträge resultieren insbesondere aus den Steuern und ähnlichen Abgaben mit 96,4 Mio. Euro sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 81,6 Mio. Euro. Zuwendungen haben für den Konzern Stadt Bottrop eine hohe Bedeutung. Dies zeigt sich auch an der Zuwendungsquote, die mit 27,5 Prozent im interkommunalen Vergleich den dritthöchsten Wert bildet (Mittelwert 18,6 Prozent). Nach korrekter Zuordnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fallen die Zuwendungen und allgemeine Umlagen um mehr als 15 Mio. Euro höher aus. In der Folge bildet die Zuwendungsquote im interkommunalen Vergleich den Höchstwert. Es wird auf die obigen Ausführungen zur Rechtmäßigkeit verwiesen.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen stellen die Transferaufwendungen mit 97,9 Mio. Euro, die Personalaufwendungen mit 96,1 Mio. Euro sowie die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit 51,1 Mio. Euro die größten Positionen dar. Die Personalintensität liegt bei 28,9 Prozent und damit nahe dem Höchstwert der Vergleichskommunen von 29,9 Prozent (Mittelwert 24,6 Prozent). Die Sach- und Dienstleistungsintensität rangiert mit 15,4 Prozent hingegen auf einem vergleichbar niedrigen Niveau (Mittelwert 26,3 Prozent).

Neben dem negativen ordentlichen Gesamtergebnis trägt das negative Gesamtfinanzergebnis zum Gesamtfehlbetrag bei. Wesentlich sind mit 9,2 Mio. Euro die Zinsaufwendungen für Kredi-

te. Die Zinslastquote zeigt an, dass im Gesamtabchluss 2010 neben den ordentlichen Aufwendungen Belastungen aus Finanzaufwendungen von 4,7 Prozent bestehen. Dies entspricht im interkommunalen Vergleich in etwa dem Mittelwert.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses des Konzerns Stadt Bottrop folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis 2010 ohne Anteile andere Gesellschafter je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich

Bottrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-397,33	-728,27	96,39	-347,71	14

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Bottrop damit etwas unterhalb des Mittelwertes der 14 Vergleichskommunen. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einzelabschlüsse der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche wird sich die Positionierung in den nächsten Gesamtabschlüssen voraussichtlich nicht wesentlich verbessern. Die sich voraussichtlich ergebenden negativen Gesamtjahresergebnisse haben den Verzehr des Eigenkapitals zur Folge. Bei dauerhaften Fehlbeträgen kann die Leistungsfähigkeit des Konzerns Kommune mit den derzeitigen Standards somit nicht aufrechterhalten werden. Die wirtschaftliche Situation des Konzerns Stadt Bottrop ist als schlecht zu bewerten. Im interkommunalen Vergleich stellt die Fehlbetragsquote 2010 der Stadt Bottrop den zweithöchsten Wert. Es wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

→ **Feststellung**

Das Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner der Stadt Bottrop des Jahres 2010 beträgt -397,33 Euro. Damit liegt die Stadt Bottrop knapp unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Ungeachtet dieser Positionierung liegt bei der Stadt Bottrop ein negatives Gesamtjahresergebnis vor, was zu einem Verzehr des Eigenkapitals führt. Auch in den Folgejahren ist weiterhin von negativen Gesamtjahresergebnissen auszugehen. Somit besteht ein erheblicher Konsolidierungsbedarf, um zukünftig ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Bottrop auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu werden zunächst die Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen aus den Einzelabschlüssen in den Blick genommen. Im Anschluss werden die Konzernmutter und die Tochterunternehmen auf Grundlage der konsolidierten Jahresergebnisse genauer betrachtet. Die konsolidierten Jahresergebnisse ergeben sich aus den Eliminierungen der internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss. Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die konsolidierten Jahresergebnisse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im städtischen Jahresabschluss. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresergebnisse ist es, aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Auf-

wands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Dabei wird analysiert, inwiefern die Jahresergebnisse der einzelnen Betriebe von Konzernleistungen abhängen. Zudem werden die Einflüsse der einzelnen Beteiligungen auf den Konzern untersucht. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche hingegen ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Bei den sich anschließenden Einzelbetrachtungen der Beteiligungen wird außerdem die Frage geklärt, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Jahresergebnisse zum 31. Dezember 2010 der Stadt Bottrop und der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dargestellt.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2010 197,7 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset wird die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dargestellt.

Vergleich der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss 2010 in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung 2010 ohne Anteil an- derer Gesellschafter in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendi- te 2010 in Prozent
Stadt Bottrop	-41.497	-29.049	14,5
Bottroper Entsorgung und Stadtrei- nung AöR	1.015	-13.594	6,8
Gesellschaft für Bauen und Wohnen in Bottrop mbH	144	974	-0,5
Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	-5.469	-4.727	2,4
Gesamtsumme Konzern		-46.396	23,1

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung stellt sich bei der Stadt Bottrop im Vergleich zum Ergebnis laut Jahresabschluss deutlich besser dar. Auch die Jahresergebnisse der Gesellschaft für Bauen und Wohnen in Bottrop mbH und des Bottroper Sport- und Bäderbetriebs fallen nach Konsolidierung etwas besser aus. Das Jahresergebnis der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR hat sich nach Konsolidierung hingegen deutlich verschlechtert.

Die Veränderungen ergeben sich zum Großteil aus den eliminierten Leistungen innerhalb des Konzerns. So erhebt die Stadt Bottrop im Namen und auf Rechnung der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR die Gebühren für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung und leitet diese anschließend an sie weiter. Während die entstandenen Aufwendungen bei der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR verbleiben, werden die Gebührenerträge bei der Stadt

Bottrop ausgewiesen. Die Darstellung der Ergebnisse nach Konsolidierung wird dadurch verzerrt. Für die weitere Betrachtung werden die Gebühren deshalb dem verselbstständigten Aufgabenbereich zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Neben den eliminierten Leistungen innerhalb des Konzerns wirken sich die durchgeführten Ansatz- und Bewertungsanpassungen bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auf die Ergebnisse aus.

Vergleich der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung unter Berücksichtigung der korrekten wirtschaftlichen Zuordnung der Gebühren

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss 2010 in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung 2010 ohne Anteil anderer Gesellschafter in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite 2010 in Prozent
Stadt Bottrop	-41.497	-41.713	20,8
Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR	1.015	-930	0,5
Gesellschaft für Bauen und Wohnen in Bottrop mbH	144	974	-0,5
Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	-5.469	-4.727	2,4
Gesamtsumme Konzern		-46.396	23,1

Die genauen Veränderungen werden in den nachfolgenden Einzelanalysen der Stadt und der Beteiligungen näher erläutert.

Insgesamt wird das Gesamtjahresergebnis wesentlich durch die Stadt Bottrop als Konzernmutter beeinflusst. Darüber hinaus tragen die verselbstständigten Aufgabenbereiche einen eher geringen Teil zum Gesamtjahresergebnis bei. In Summe leisten sie einen negativen Beitrag von 4,7 Mio. Euro zum Gesamtjahresergebnis.

Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent 2010 im interkommunalen Vergleich

Bottrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
23,1	-0,7	70,3	16,6	13

Die Gesamtfehlbetragsquote liegt im Jahr 2010 über dem Mittelwert der Vergleichskommunen und bildet den zweithöchsten Wert. Die schlechte Gesamtertragslage wird maßgeblich durch die Konzernmutter verursacht. Dennoch tragen auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche negativ zur Gesamtertragslage bei.

→ Feststellung

Aufgrund der schlechten Gesamtertragslage sind alle Konsolidierungsmöglichkeiten des Konzerns auszuschöpfen. Hierzu gehört auch die Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche in die Konsolidierungsbemühungen.

Stadt Bottrop

Eine nähere Betrachtung und Analyse des Jahresabschlusses der Stadt Bottrop erfolgte durch die überörtliche Finanzprüfung. Es wurde festgestellt, dass die Haushalte der Stadt Bottrop seit 1994 defizitär sind. In den Jahren 2008 und 2009 konnte die Stadt den Haushalt durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage noch kurzzeitig (fiktiv) ausgleichen. Seit 2010 ist die Ausgleichsrücklage jedoch aufgezehrt. Durch die Jahresfehlbeträge der Jahre 2008 bis 2012 ist das städtische Eigenkapital um 148 Mio. Euro stetig gesunken. Dies entspricht mehr als zwei Drittel des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird die Stadt Bottrop das Eigenkapital vollständig aufgezehrt haben und ist damit bilanziell überschuldet. Das strukturelle Ergebnis weist in 2012 einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von 35 Mio. Euro aus. Die Stadt Bottrop plant die strukturelle Lücke ohne Konsolidierungshilfe bis 2021 zu schließen. Die Finanzlage ist insgesamt als schlecht zu bewerten und ist geprägt von einer mangelnden Selbstfinanzierungskraft. Zu den Einzelheiten wird auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung verwiesen.

Nachfolgend wird daher lediglich kurz auf den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Bottrop eingegangen.

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	96.383
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.574
+ Sonstige Transfererträge	1.411
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.396
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.196
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.256
+ Sonstige ordentliche Erträge	39.883
+ Aktivierte Eigenleistungen	711
+/- Bestandsveränderungen	45
= ordentliche Erträge	266.855
- Personalaufwendungen	86.497
- Versorgungsaufwendungen	5.511
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.787
- Bilanzielle Abschreibungen	32.244
- Transferaufwendungen	97.890
- sonstige ordentliche Aufwendungen	42.152
= ordentliche Aufwendungen	297.082
= ordentliches Ergebnis	-30.227
+ Finanzerträge	1.493
- Finanzaufwendungen	12.978
= Finanzergebnis	-11.485

	2010
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-41.712
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0
= Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-41.712
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-41.712

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss der Stadt Bottrop um lediglich 0,3 Mio. Euro verschlechtert und bleibt damit nahezu unverändert. Differenziert betrachtet, haben sich bei den Aufwendungen die größten Veränderungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ergeben. Die Stadt hat Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von 13,7 Mio. Euro innerhalb des Konzerns erbracht, die im Gesamtabchluss konsolidiert wurden. Auf Seiten der Erträge wurde die höchste Eliminierung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten durchgeführt. Hier wurden 13,4 Mio. Euro öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte konzernintern generiert. Die übrigen Veränderungen zwischen dem Jahresergebnis vor und nach Konsolidierung resultieren im Wesentlichen aus Ausweis- und Bewertungsanpassungen.

Die städtischen Aufwendungen sind geprägt durch die Transferaufwendungen und die Personalaufwendungen. Die Transferaufwendungen des Konzerns werden in voller Höhe durch die Stadt geleistet. Darin enthalten sind u. a. die Verlustausgleichszahlungen an den Bottrop- Sport und Bäderbetrieb. Korrekt wäre die Eliminierung dieser Aufwendungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gewesen. Es wird auf die obigen Ausführungen zur Rechtmäßigkeit verwiesen. Darüber hinaus verursacht die Stadt 90,0 Prozent der Personalaufwendungen und nahezu zwei Drittel der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Die städtischen Erträge sind geprägt durch die Steuern und ähnliche Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Diese haben zusammen einen Anteil von 65,5 Prozent an den ordentlichen Erträgen und werden nahezu vollständig bei der Stadt generiert. Darüber hinaus resultieren knapp zwei Drittel der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und der sonstigen ordentlichen Erträge aus den Erträgen der Stadt.

Neben dem negativen ordentlichen Ergebnis trägt das negative Finanzergebnis mit mehr als einem Viertel zum Jahresfehlbetrag nach Konsolidierung bei. Die Finanzaufwendungen werden im Wesentlichen durch die Zinsen für Liquiditätskredite verursacht.

In den Jahren nach 2010 sind die Jahresergebnisse (vor Konsolidierung) der Stadt weiterhin erheblich negativ. Während der Jahresabschluss 2011 mit 44,9 Mio. Euro einen noch höheren Fehlbetrag ausweist, können die Fehlbeträge in den Jahren 2012 bis 2014 stetig reduziert werden. Der Fehlbetrag in 2014 beträgt 14,4 Mio. Euro. Der Haushaltsplan 2016 sieht für die Jahre ab 2018 erstmalig leicht positive Jahresergebnisse vor. Es besteht dringender Handlungsbedarf dem Eigenkapitalverzehr weiter entgegenzuwirken und den Abbau der Schulden voranzutreiben. Der mit dem Haushaltssanierungsplan begonnene Konsolidierungsprozess sollte kontinuierlich weiter verfolgt werden.

→ **Feststellung**

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung der Konzernmutter Stadt Bottrop weist in 2010 einen Fehlbetrag von 41,7 Mio. Euro aus. In 2010 fallen 89,9 Prozent der gesamten Aufwendungen und Erträge des Konzerns bei der Stadt an, sodass sie das Gesamtjahresergebnis am stärksten beeinflusst. Wegen des großen Einflusses auf den Konzern nimmt die Stadt eine zentrale Rolle für die Konsolidierungs- und Optimierungsvorhaben des Konzerns Stadt Bottrop ein.

Auch in den Folgejahren erzielt die Stadt Bottrop negative Jahresergebnisse, wobei die Fehlbeträge insgesamt rückläufig sind. Ab 2018 wird voraussichtlich erstmalig ein positives Jahresergebnis erzielt werden können.

Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR

Die Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST AöR) ist eine 100prozentige Konzern-tochter. Die BEST AöR wird entsprechend in den Gesamtabchluss der Stadt Bottrop vollkon-solidiert. Sie ist ein unmittelbares Tochterunternehmen der Stadt Bottrop, die sämtliche Anteile an dem Unternehmen hält.

Die BEST AöR ist zuständig für die Annahme, die Sammlung, die Kommissionierung und den Transport von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung nach den gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus zählen die Straßenreinigung und der Winterdienst sowie die Unterhaltung, War-tung und Bewirtschaftung des eigenen Fuhrparks bzw. die Wartung des Fuhrparks der Stadt Bottrop zu den Aufgaben des Unternehmens.

Die BEST AöR weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 einen Jahresüber-schuss von 1,0 Mio. Euro aus. Die Jahresüberschüsse aus Vorjahren wurden vollständig the-sauriert und in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Die Einstellung des Jahresüber-schusses 2010 in die zweckgebundene Rücklage erfolgte nach Beschluss der Gesellschafter-versammlung in 2011.

Auch in den Folgejahren (2011 bis 2015) kann die BEST AöR dauerhaft positive Jahresergeb-nisse zwischen 310 Tausend Euro und 503 Tausend Euro erzielen. Seit 2011 wird die BEST AöR in die Haushaltskonsolidierung einbezogen und führt jährlich Gewinnanteile von 150 Tau-send Euro an die Stadt Bottrop ab. Nach der aktuellen Haushaltsplanung ist ab 2018 eine Stei-gerung der abzuführenden Gewinnanteile auf 300 Tausend Euro vorgesehen.

→ **Feststellung**

Die Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR erwirtschaftet dauerhaft positive Jahres-ergebnisse und damit eine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW.

Die BEST AöR führt seit 2011 jährlich Gewinnanteile an die Konzernmutter Stadt Bottrop ab. Ab 2018 ist eine höhere Gewinnausschüttung vorgesehen.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist der verselbstständigte Aufgabenbereich BEST AöR folgendes Ergebnis auf:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.957
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	727
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	504
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	16.188
- Personalaufwendungen	6.610
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.730
- Bilanzielle Abschreibungen	3.380
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	884
= ordentliche Aufwendungen	16.605
= ordentliches Ergebnis	-416
+ Finanzerträge	199
- Finanzaufwendungen	496
= Finanzergebnis	-297
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-713
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	217
= Außerordentliches Ergebnis	-217
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-930
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-930

Das Jahresergebnis der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR verschlechtert sich nach Konsolidierung deutlich um 1,9 Mio. Euro. Dies resultiert insbesondere aus der Eliminierung der Erträge aus Straßenreinigung an städtischen Grundstücken und des Fuhrparks gegenüber der Stadt Bottrop.

Verursacht wird das negative Jahresergebnis nach Konsolidierung vorrangig durch das negative ordentliche Ergebnis. Die ordentlichen Aufwendungen können nicht mehr durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die ordentlichen Erträge sind geprägt durch Erträge aus Gebühren. Daneben erwirtschaftet die Gesellschaft Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

gegenüber externen Dritten, wie für die Entsorgung der Gelben Tonne oder auch die Personal- und Fahrzeugstellung.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen geprägt durch die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die BEST AöR verursacht sieben Prozent der Gesamtpersonalaufwendungen. Der Anteil an den gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Konzern liegt bei elf Prozent. Überwiegend handelt es sich dabei um Verbrennungs- und Entsorgungskosten. Darüber hinaus fallen hierunter die Aufwendungen für den Fuhrpark, wie z. B. Brenn- und Treibstoffkosten oder die Kosten für Ersatz- und Verbrauchsteile.

Das negative Finanzergebnis verschlechtert das Jahresergebnis nach Konsolidierung ebenfalls. Es wird durch die Finanzaufwendungen in Form von Zinsen für Investitionskredite verursacht.

In Folgejahren erwirtschaftet die BEST AöR weiterhin konstant positive Jahresergebnisse. Aufgrund der internen Leistungsbeziehungen mit der Stadt Bottrop ist nach Konsolidierung jedoch mit einer anhaltend negativen Auswirkung auf den Konzern zu rechnen. Die BEST AöR finanziert sich zu 90,0 Prozent aus Gebühren. Konsolidierungspotenziale ergeben sich für gebührenrechnende Einrichtungen nur aus der Gebührenkalkulation. Die Stellschrauben für regelmäßige Jahresüberschüsse sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert. Die Stadt sollte diese Steuerungsmöglichkeiten bei ihren Konsolidierungsbemühungen berücksichtigen. Darüber hinaus wirken sich Einsparungen bei den Aufwendungen sowie die Erhöhung von Leistungsentgelten gegenüber Dritten positiv auf den Konzern aus.

→ **Feststellung**

Die Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR beeinflusst das Konzernergebnis der Stadt Bottrop im Jahr 2010 negativ. In den Folgejahren ist von einer ähnlichen Belastung auszugehen. Es handelt sich um ein überwiegend gebührenfinanziertes Unternehmen. Ein positiver Effekt für den Gesamtabchluss und für die Stadt Bottrop durch eine höhere Gewinnausschüttung kann in folgenden Fällen erzielt werden:

- Ausschöpfung der Konsolidierungspotenziale im Gebührenbereich,
- Erhöhung von Leistungsentgelten gegenüber nicht städtischen Auftraggebern und
- Reduzierung der Aufwendungen in nicht gebührenfinanzierten Bereichen (z. B. Fuhrpark).

Gesellschaft für Bauen und Wohnen in Bottrop mbH

Die Gesellschaft für Bauen und Wohnen in Bottrop mbH (GBB mbH) wird im Gesamtabchluss der Stadt Bottrop voll konsolidiert. Die Konzernmutter ist mit 80,0 Prozent unmittelbar an der Gesellschaft beteiligt und hält 20,0 Prozent der Anteile über die Sparkasse Bottrop. Die GBB mbH ist demnach ein 100prozentiges Tochterunternehmen der Stadt.

Die Aufgabe der GBB mbH besteht in der sicheren und sozialen Wohnraumversorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Darüber hinaus errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet sie Bauten in verschiedenen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann alle im Bereich der Woh-

nungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern.

Die GBB mbH weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 einen Jahresüberschuss von 144 Tausend Euro aus. Die Jahresüberschüsse schwanken in den Jahren 2005 bis 2012 um 150 Tausend Euro. In den Jahren 2013 bis 2015 konnten die Jahresergebnisse jeweils weiter verbessert werden. Der Jahresüberschuss 2015 beträgt 701 Tausend Euro.

Es wird eine Dividende von insgesamt 124 Tausend Euro an die Gesellschafter gezahlt. Die Stadt Bottrop hat die Beteiligung an der GBB mbH in den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb eingelegt. Daher wird der auf die Stadt entfallende Dividendenanteil von 92 Tausend Euro unmittelbar an den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb ausgeschüttet.

→ Feststellung

Die Gesellschaft für Bauen und Wohnen in Bottrop mbH erwirtschaftet seit Jahren eine konstante Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW.

Es wird jährlich eine Dividendenausschüttung gezahlt.

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.603
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	-107
= ordentliche Erträge	9.496
- Personalaufwendungen	919
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.766
- Bilanzielle Abschreibungen	2.004
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	521
= ordentliche Aufwendungen	7.210
= ordentliches Ergebnis	2.286
+ Finanzerträge	14
- Finanzaufwendungen	1.288
= Finanzergebnis	-1.274

	2010
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	1.012
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	12
= Außerordentliches Ergebnis	-12
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	1.000
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	26
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	974

Das Ergebnis nach Konsolidierung fällt um 830 Tausend Euro besser aus als das Ergebnis laut Jahresabschluss und trägt positiv zum Gesamtjahresergebnis des Konzerns bei. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Eliminierung der gegenüber der Stadt anfallenden Grundbesitzabgaben und Erbbauzinsen.

Die ordentlichen Erträge ergeben sich nahezu vollständig aus den sonstigen ordentlichen Erträgen. Diese sind geprägt durch Mieten und Betriebskostenerstattungen im Bereich der Hauswirtschaft. Korrekt wäre der Ausweis der Mieterträge unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Es wird auf die obigen Ausführungen zur Rechtmäßigkeit verwiesen. Weitere Erträge ergeben sich aus dem Verkauf bebauter Grundstücke und Erstattungen von Versicherungen. Die GBB mbH erwirtschaftet insgesamt 25,5 Prozent der gesamten sonstigen ordentlichen Erträge des Konzerns.

Die ordentlichen Aufwendungen werden insbesondere durch die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und die bilanziellen Abschreibungen für den Gebäudebestand bestimmt. Weitere Aufwandspositionen sind die Personalaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Form von Verwaltungskosten.

Das positive ordentliche Ergebnis wird durch Zinsaufwendungen für Investitionskredite von 1,3 Mio. Euro belastet.

In Folgejahren sind die Jahresergebnisse der GBB mbH konstant positiv. Weitere Möglichkeiten der Ergebnisverbesserung und somit Konsolidierungspotenzial in der GBB mbH für den Gesamtabchluss und für die Stadt Bottrop ergibt sich aus der Steigerung der Mieten und Erträge aus Grundstücksverkäufen. Durch den Gesellschaftszweck, breite Schichten der Bevölkerung mit sicheren und sozialen Wohnraum zu versorgen, ergeben sich jedoch Grenzen.

→ Feststellung

Die Gesellschaft für Bauen und Wohnen in Bottrop mbH beeinflusst das Gesamtjahresergebnis positiv. In den Folgejahren ist aufgrund der anhaltend positiven Jahresergebnisse von ähnlichen Auswirkungen auszugehen.

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Ihr Zweck ist der Betrieb von Sportanlagen und Bädern im Stadtgebiet sowie aller damit verbundenen Tätigkeiten.

Der BSBB weist in seinem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 einen Jahresfehlbetrag von 5,5 Mio. Euro aus. In den Jahren 2012 bis 2014 schwanken die Jahresfehlbeträge zwischen 323 Tausend Euro und 1,5 Mio. Euro.

Der BSBB erhält von der Konzernmutter Stadt Bottrop jährlich Verlustausgleichszahlungen und kann nur dadurch den Geschäftsbetrieb sicherstellen. Die durch die Stadt Bottrop geleisteten Zahlungen erhöhen die Kapitalrücklage des Eigenbetriebs. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags erfolgt durch Entnahme aus der Kapitalrücklage.

→ Feststellung

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb erwirtschaftet keine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW. Es handelt sich um einen Verlustbetrieb der dauerhaft auf Verlustausgleichszahlungen der Stadt Bottrop angewiesen ist.

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.457
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	4.457
- Personalaufwendungen	2.066
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.824
- Bilanzielle Abschreibungen	755
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	5
= ordentliche Aufwendungen	11.650
= ordentliches Ergebnis	-7.193
+ Finanzerträge	3.260
- Finanzaufwendungen	794
= Finanzergebnis	2.466
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.727
+ Außerordentliche Erträge	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0
= Außerordentliches Ergebnis	0

	2010
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-4.727
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-4.727

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung fällt in 2010 um 743 Tausend Euro besser aus als das Ergebnis laut Jahresabschluss des Eigenbetriebs. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Eliminierung der gegenüber der Stadt geleisteten Verwaltungskostenbeiträge für Serviceleistungen sowie Benutzungsgebühren und Grundsteuern.

Das negative Jahresergebnis nach Konsolidierung wird wesentlich durch das negative ordentliche Ergebnis von 7,2 Mio. Euro verursacht. Die ordentlichen Aufwendungen können nicht durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Erträge ergeben sich vollständig aus den sonstigen ordentlichen Erträgen von 4,5 Mio. Euro. Diese sind geprägt durch die einmalige ertragswirksame Auflösung einer Optionsprämie von 4,0 Mio. Euro. Der Anteil der Umsatzerlöse aus dem Bäder- und Sportstättenbetrieb der BSBB an den sonstigen ordentlichen Gesamterträgen im Konzern beträgt lediglich ein Prozent.

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von 8,8 Mio. Euro. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die außerplanmäßigen Abschreibungen von 7,2 Mio. Euro auf die Aktien der RWE AG (82,1 Prozent). Korrekt wäre der Ausweis unter den bilanziellen Abschreibungen. Es wird auf die obigen Ausführungen zur Rechtmäßigkeit verwiesen. Weitere Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ergeben sich aus den Energiekosten, den Instandhaltungsaufwendungen, den Reinigungskosten und den Kosten der Sportförderung. Unter Berücksichtigung einer korrekten Zuordnung sind die Abschreibungen für das negative Jahresergebnis nach Konsolidierung prägend.

Dem negativen ordentlichen Ergebnis steht ein positives Finanzergebnis von 2,5 Mio. Euro entgegen. Die Finanzerträge von 3,3 Mio. Euro resultieren im Wesentlichen aus den Dividendenausschüttungen der RWE AG und der ELE Emscher Lippe GmbH. Hinzu kommt die Gewinnausschüttung der in den BSBB eingelegten Beteiligung an der Gesellschaft für Bauen und Wohnen in Bottrop mbH. Der BSBB erzielt 65,7 Prozent der gesamten Finanzerträge im Konzern. Bei der Gewinnausschüttung der GBB mbH handelt es sich um konzerninterne Erträge. Korrekt wäre die Eliminierung dieser Erträge im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gewesen. Es wird auf die obigen Ausführungen zur Rechtmäßigkeit verwiesen.

Bei Anteilen von kommunalen Gebietskörperschaften an der RWE AG besteht ein grundsätzliches Risiko. Die Gebietskörperschaften haben aufgrund ihrer geringen Unternehmensanteile keinen beherrschenden Einfluss auf die RWE AG, sind üblicherweise aber auf die Dividendenausschüttungen angewiesen. Sinkende Dividenden sowie Wertverluste stellen somit ein Risiko dar. Der BSBB hält 457 Tausend Stammaktien der RWE AG. Im Jahr 2010 konnte der BSBB durch die Dividendenausschüttung der RWE AG noch Finanzerträge von 1,6 Mio. Euro erzielen, während die Ausschüttungen in 2011 auf 913 Tausend Euro bzw. in 2013 auf 457 Tausend Euro sinken. In den Jahren 2015 und 2016 konnte die RWE erstmals keine Ausschüttungen mehr an ihre Aktionäre leisten, sodass die Finanzerträge aus der RWE vollständig entfallen.

Aufgrund der fortwährenden Kursverluste besteht das Risiko weiterer Abschreibungen aufgrund von dauernder Wertminderung der RWE-Aktien. Auch in den Jahren 2011 und 2015 sind au-

Berplanmäßige Abschreibungen auf die RWE-Aktien vorgenommen worden, die sich entsprechend negativ im Gesamtabchluss auswirken werden. Die außerplanmäßige Abschreibung 2015 wird sich durch direkte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage negativ auf das Gesamteigenkapital 2015 auswirken (vgl. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW).

Die RWE-Aktien wurden in 2017 vollständig verkauft. Dadurch wird einem weiteren Eigenkapitalverzehr aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen auf die RWE-Aktien vorgebeugt. Gleichzeitig entfällt somit die Möglichkeit künftiger Finanzerträge aus Dividendenausschüttungen. Diese sollen in Zukunft durch höhere Beteiligungserträge aus der ELE Emscher Lippe GmbH teilweise kompensiert werden. Unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Einzelabschlüsse des BSBB wird das Jahresergebnis nach Konsolidierung auch zukünftig negativ sein.

Bei dem Betrieb der Bäder und Sportanlagen handelt es sich weitgehend um freiwillige Leistungen der Stadt Bottrop. Sicherlich wirkt sich das Vorhalten von Bädern oder von Sportstätten für den Vereinssport auf die Attraktivität der Stadt aus. Dennoch sind derartige Aufgaben vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung kritisch zu hinterfragen. Die Stadt hat den BSBB bereits mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen in den Haushaltssanierungsplan einbezogen. Auch darüber hinaus sollte der Betrieb weiter in die Konsolidierungsbemühungen der Stadt einbezogen und die Notwendigkeit der freiwillig erbrachten Leistungen überprüft werden

→ **Feststellung**

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb ist strukturell defizitär. Er belastet das Gesamtjahresergebnis jährlich mit einem Fehlbetrag und ist neben der Konzernmutter für das negative Gesamtjahresergebnis verantwortlich.

Bisher tragen Dividendenerträge aus den Aktien der RWE AG positiv zum Ergebnis des BSBB bei. Die rückläufigen bzw. ab 2015 ausbleibenden Dividendenerträge werden sich künftig negativ auf das Jahresergebnis nach Konsolidierung auswirken. Darüber hinaus belastet die in 2011 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung das Gesamtjahresergebnis des Gesamtabchlusses 2011. In 2015 wird sich die außerplanmäßige Abschreibung auf die RWE-Aktien auf die Eigenkapitalausstattung im Konzern auswirken. Durch den Verkauf der RWE-Aktien im Jahr 2017 entfällt das Risiko weiterer außerplanmäßiger Abschreibung in Folgejahren.

Der BSBB wird bereits durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen zur Aufwandsreduzierung bzw. Erhöhung der Erträge in den Haushaltssanierungsplan mit einbezogen. Um nachhaltig zur Haushaltskonsolidierung beitragen zu können, sind die durch den BSBB erbrachten freiwilligen Leistungen weiterhin kritisch auf deren Notwendigkeit zu überprüfen.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabchluss werden erstmals in der Gesamtbilanz die Vermögens- und Schuldenlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung wird näher untersucht, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen wurden.

Hierfür wird der Ausgliederungsgrad ermittelt. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wie weit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Bottrop als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Bottrop stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.174	671	6.503	90,7
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	155.948	155.741	207	0,1
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	390.812	314.039	76.773	19,6
Infrastrukturvermögen	412.377	412.377	0	0,0
Bauten auf fremden Grund und Boden	90	90	0	0,0
Kunstgegenstände	20.583	20.583	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.390	6.768	5.622	45,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.380	11.937	4.443	27,1
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.944	16.035	1.909	10,6
Finanzanlagen	31.238	12.451	18.787	60,1
Summe Anlagevermögen	1.064.937	950.692	114.244	10,7
Vorräte	7.822	5.107	2.716	34,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.418	21.305	7.113	25,0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	19.956	0	19.956	100,0
Liquide Mittel	7.785	777	7.008	90,02
Summe Umlaufvermögen	63.981	27.189	36.792	57,50
Aktive Rechnungsabgrenzung	12.288	11.834	454	3,69
Bilanzsumme	1.141.206	989.716	151.490	13,27

Die Stadt Bottrop hat 13,3 Prozent des Vermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Er liegt damit deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen und stellt zugleich das Minimum dar.

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Euro 2010 im interkommunalen Vergleich

Stadt Bottrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
13,3	13,3	77,9	42,2	14

Damit wird das wesentliche kommunale Vermögen in Bottrop im Kernhaushalt geführt. Während sich 10,7 Prozent des Anlagevermögens in den verselbstständigten Aufgabenbereichen befindet, liegt der Ausgliederungsgrad im Umlaufvermögen mit 57,5 Prozent deutlich höher.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit 90,7 Prozent zum überwiegenden Teil in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Geschäfts- oder Firmenwert von 4,7 Mio. Euro aus der Erstkonsolidierung der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR. Darüber hinaus fallen hierunter mit 1,8 Mio. Euro die Nutzungs- und Veranschungsrechte der BEST AöR am Müllheizkraftwerk Karnap.

Die Stadt Bottrop verwaltet das klassische Anlagevermögen wie das Straßen- und Kanalnetz vollständig im Kernhaushalt. Die Infrastrukturquote liegt im Gesamtabschluss bei 36,1 Prozent und im interkommunalen Vergleich damit leicht oberhalb des Mittelwertes von 35,4 Prozent. Auch der weit überwiegende Teil der Grundstücke wird im Kernhaushalt verwaltet. Der größte Anteil der ausgegliederten bebauten Grundstücke befindet sich mit 57,0 Mio. Euro in der Gesellschaft für Bauen und Wohnen in Bottrop mbH.

Der hohe Ausgliederungsgrad bei den Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge ist fast ausschließlich auf die Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR zurückzuführen, deren bilanzieller Wert 5,6 Mio. Euro beträgt.

Die ausgegliederten Finanzanlagen sind mit 18,8 Mio. Euro vollständig bei dem Bottroper Sport- und Bäderbetrieb vorhanden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Anteile an der ELE Emscher Lippe Energie GmbH.

Die Vorräte setzen sich zu zwei Drittel aus den zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücken und zu einem Drittel aus den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zusammen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit 2,6 Mio. Euro (86,1 Prozent) in Form unfertiger Erzeugnisse überwiegend in der Gesellschaft für Bauen und Wohnen in Bottrop mbH zu finden. Die zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke liegen hingegen vollständig bei der Stadt Bottrop.

Etwa ein Viertel der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind in den verselbstständigten Aufgabenbereichen zu finden. Dabei handelt es sich mit 5,3 Mio. Euro überwiegend um Forderungen des Bottroper Sport- und Bäderbetriebs. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens entfallen mit 20,0 Mio. Euro vollständig auf den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb. Es handelt sich dabei um Stammaktien an der RWE AG. Die RWE-Aktien wurden in den Jahren 2011 und 2015 jeweils außerplanmäßig abgeschrieben. Im Jahr 2017 wurden die gehaltenen RWE-Aktien vollständig verkauft. Der Ausgliederungsgrad des Umlaufvermögens wird sich in den Folgejahren daher deutlich verringern. Der hohe Ausgliederungsgrad bei den liquiden Mitteln resultiert aus dem Bankguthaben der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR. Diese machen fast drei Viertel der gesamten ausgegliederten liquiden Mittel aus.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Bottrop wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendun- gen	315.256	308.908	6.348	2,0
Sonderposten für Beiträge	21.358	21.358	0	0,0
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	0	0	0	0,0
Sonstige Sonderposten	7.944	5.314	2.630	33,1
Summe Sonderposten	344.558	335.580	8.978	2,6
Pensionsrückstellungen	200.527	200.178	349	0,2
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	5.368	4.478	890	16,6
Instandhaltungsrückstellun- gen	6.474	6.474	0	0,0
Steuerrückstellungen	233	0	233	100,0
Sonstige Rückstellungen	21.338	17.754	3.584	16,8
Summe Rückstellungen	233.940	228.884	5.056	2,2
Anleihen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen	187.190	138.729	48.461	25,9
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten zur Liquiditätssicherung	157.295	157.295	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vor- gängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	842	842	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	5.005	2.729	2.277	45,5
Sonstige Verbindlichkeiten	30.587	23.826	6.761	22,1
Summe Verbindlichkeiten	380.920	323.421	57.499	15,1

Der Ausgliederungsgrad bei den Sonderposten ist sehr gering. Es wird fast ausschließlich das kommunale Vermögen der Konzernmutter mit Zuwendungen und Beiträgen finanziert. Die Zuwendungsquote liegt im interkommunalen Vergleich deutlich über dem Mittelwert von 18,6 Prozent und bildet mit 27,5 Prozent den dritthöchsten Wert. Nach korrekter Zuordnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bildet die Zuwendungsquote des Konzerns Stadt Bottrop im interkommunalen Vergleich sogar den Höchstwert. Es wird auf die obigen Ausführungen zur Rechtmäßigkeit verwiesen. Der Konzern, allen voran die Konzernmutter, ist damit deutlich abhängiger von Leistungen Dritter als andere kreisfreie Städte. Die ausgegliederten Sonderposten aus Zuwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb.

Der Ausgliederungsgrad der Rückstellungen ist ebenfalls sehr gering. Der größte Teil der Rückstellungen entfällt mit 85,6 Prozent auf die Pensionsrückstellungen der Stadt Bottrop. Lediglich 2,2 Prozent der gesamten Rückstellungen entfallen auf die verselbstständigten Aufgabenberei-

che. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um sonstige Rückstellungen von 3,6 Mio. Euro sowie Rückstellungen für Deponien und Altlasten von 890 Tausend Euro

Im Jahr 2010 ist etwa ein Viertel der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen den selbstständigen Aufgabenbereichen zuzurechnen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Investitionstätigkeit der Gesellschaft für Bauen und Wohnen in Bottrop mbH. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstehen dagegen ausschließlich bei der Stadt Bottrop. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind fast zur Hälfte auf die selbstständigen Aufgabenbereiche zurückzuführen. Diese entfallen vorrangig auf den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb mit 1,3 Mio. Euro und die Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR mit 819 Tausend Euro.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Bottrop ist in 2010 zu 13,7 Prozent aus Eigenkapital finanziert, während die Eigenkapitalquote 1 im Jahresabschluss der Konzernmutter 13,8 Prozent beträgt. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 43,2 Prozent. Im Jahresabschluss der Konzernmutter liegt sie bei 42,9 Prozent. Insgesamt gestaltet sich die Eigenkapitalausstattung im Konzern nahezu unverändert zur Konzernmutter. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Bottrop bei der Eigenkapitalquote 1 unterdurchschnittlich. Die Eigenkapitalquote 2 liegt hingegen oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Dies zeigt, dass die Stadt Bottrop einen hohen Anteil ihres Anlagevermögens durch Zuwendungen und Beiträge finanziert hat.

Die schlechte Ertragslage der Konzernmutter Stadt Bottrop und des Sport- und Bäderbetriebes wird sich in den Folgejahren negativ auf die Eigenkapitalausstattung des Konzerns auswirken. Es ist auch im Gesamtabchluss mit einer bilanziellen Überschuldung zu rechnen. Erst ab 2018 ist durch die prognostizierten leicht positiven Jahresergebnisse vor Konsolidierung bei der Konzernmutter auch mit einer positiven Entwicklung im Gesamtabchluss zu rechnen.

Der Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtbilanzsumme (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) beträgt 53,9 Prozent. Das langfristige Vermögen ist zu 81,4 Prozent mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) finanziert. Der Anlagendeckungsgrad 2 liegt rund 2,2 Prozentpunkte über dem Wert im Einzelabschluss der Konzernmutter. Er stellt sich somit in der Konzernbetrachtung besser dar, als in der Einzelbetrachtung. Das langfristige Vermögen kann weder im Einzelabschluss der Konzernmutter noch im Gesamtabchluss vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Bottrop jedoch über dem Mittelwert von 77,2 Prozent.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausschlag nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Die Sonderposten für den Gebührenausschlag werden bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2010

	Gesamtbilanz	Stadt Bottrop	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	380.920	323.421	57.499
Rückstellungen	233.940	228.884	5.056
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
Schulden insgesamt	614.860	552.305	62.555
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	5.265,52	4.729,81	535,71
davon Verbindlichkeiten	3.262,11	2.769,71	492,41

Die Gesamtverschuldung wird zu 89,8 Prozent maßgeblich durch die Stadt Bottrop verursacht. Der Anteil der Verbindlichkeiten an den gesamten Schulden der Konzernmutter liegt bei 58,6 Prozent. Die Verbindlichkeiten der Konzernmutter werden zu 48,6 Prozent von den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung geprägt.

Die Gesamtverschuldung je Einwohner der Stadt Bottrop ist im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten gering. Lediglich eine Vergleichskommune weist einen niedrigeren Wert aus.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2010 im interkommunalen Vergleich

Stadt Bottrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
5.265,52	5.157,69	11.119,56	8.325,89	14

Auch die Verbindlichkeiten je Einwohner positionieren sich mit 3.262,11 Euro im interkommunalen Vergleich nahe dem Minimalwert von 2.611,62 Euro je Einwohner. Die Zinslastquote von 4,7 Prozent ordnet sich im interkommunalen Vergleich unmittelbar über dem Mittelwert von 4,6 Prozent ein. Insgesamt gestaltet sich die Gesamtschuldenlage des Konzerns Stadt Bottrop damit besser als bei den meisten anderen in den interkommunalen Vergleich einbezogenen kreisfreien Städten. Ungeachtet dessen ist die Gesamtschuldenlage als schlecht zu bezeichnen. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einzelabschlüsse der Konzernmutter Stadt Bottrop und der verselbstständigten Aufgabenbereiche wird sich die Gesamtschuldenlage in den nächsten Gesamtabschlüssen darüber hinaus weiter verschlechtern.

Der Bedarf an Liquiditätskrediten hat sich im Einzelabschluss der Stadt Bottrop bis 2014 auf 215,9 Mio. Euro erhöht. Die steigenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung führen zu einer Verschlechterung der Gesamtschuldenlage. Zur weitergehenden Analyse der Stadt wird auf den Teilbericht Finanzen der überörtlichen Prüfung verwiesen.

→ Feststellung

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns befindet sich im interkommunalen Vergleich unterhalb des Mittelwertes. Die negative Entwicklung der Konzernmutter und des Sport- und Bäderbetriebes führen in den Folgejahren zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr. Es ist

neben dem Einzelabschluss der Konzernmutter auch im Gesamtabchluss mit einer bilanziellen Überschuldung zu rechnen.

Die Gesamtverschuldung des Konzerns ist trotz guter Ergebnisse im interkommunalen Vergleich als schlecht einzustufen. Sie wird geprägt durch die Konzernmutter, die aufgrund der negativen Jahresergebnisse der Folgejahre akut von der bilanziellen Überschuldung bedroht ist. Derzeit profitiert die Stadt Bottrop von dem allgemein niedrigen Zinsniveau. Es besteht jedoch ein erhöhtes Risiko in einem Anstieg des Zinsniveaus, der eine weitere Verschlechterung der Lage zur Folge hätte.

Es besteht dringender Handlungsbedarf dem Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken und den Abbau der Schulden insbesondere bei der Konzernmutter voranzutreiben. Der mit dem Haushaltssanierungsplan begonnene Konsolidierungsprozess sollte kontinuierlich weiter verfolgt werden. Hierbei sollten auch die Beteiligungen, insbesondere die Sport- und Bädergesellschaft weiter in die Konsolidierungsbemühungen einbezogen werden.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabchluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Bottrop hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat die Stadt derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-32.739
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.683
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	45.518
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.096
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-168
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.858
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.785

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist in 2010 negativ. Der Konzern Stadt Bottrop kann seine Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit durch Einzahlungen aus laufender

Geschäftstätigkeit nicht decken. Dies ist insbesondere auf das negative ordentliche Gesamtergebnis zurückzuführen.

Im interkommunalen Vergleich stellt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit den Minimalwert dar und ist damit schlechter als bei den anderen kreisfreien Städten.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro 2010 im interkommunalen Vergleich

Stadt Bottrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-280,37	-280,37	356,48	126,60	12

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit belegt, dass die Auszahlungen für Investitionstätigkeit höher sind als die Einzahlungen von Sonderposten oder Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen.

Die Notwendigkeit der Aufnahme von Krediten führt zu einem positiven Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. In den Folgejahren wird sich hier insbesondere der Anstieg der Liquiditätskredite bei der Konzernmutter auswirken.

Die noch relativ niedrige kurzfristige Verbindlichkeitsquote lässt eine derzeit noch vergleichsweise gute Finanzlage des Konzerns vermuten. Da die Konzernmutter bereits in erhöhtem Umfang auf Liquiditätskredite angewiesen ist, steigt auch das Risiko für den Konzern Stadt Bottrop. Der Bedarf an Liquiditätskrediten ist laut Einzelabschluss der Stadt Bottrop alleine bis 2014 auf 215,9 Mio. Euro gestiegen. Dies führt in der Folge auch zu einer künftigen Verschlechterung der Gesamtfinanzlage des Konzerns.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der zukünftige Finanzmittelbedarf aufgrund von Pensionszahlungen und Zahlungen für Instandhaltungen weiter zunehmen wird. In der Konsequenz wird dies zu einer weiteren Verschlechterung der Finanzlage führen.

→ **Feststellung**

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit der Stadt Bottrop stellt in 2010 im interkommunalen Vergleich den Minimalwert dar. Die Konzernmutter ist laufend auf Liquiditätskredite angewiesen. Die Gesamtfinanzlage des Konzerns ist schlecht und wird sich weiter verschlechtern. Sie wird insbesondere durch die schlechte Finanzlage der Konzernmutter geprägt.

→ Kennzahlenübersicht

Kennzahlen 2010 im interkommunalen Vergleich in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bottrop
Aufwandsdeckungsgrad	81,6	101,6	93,9	89,3
Eigenkapitalquote 1	0,0	61,1	19,7	13,7
Eigenkapitalquote 2	18,5	74,2	39,2	43,2
Infrastrukturquote	28,1	49,1	35,4	36,1
Abschreibungsintensität	6,4	11,5	9,4	11,5
Anlagendeckungsgrad 2	61,5	98,4	77,2	81,4
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,4	30,9	15,6	11,4
Zinslastquote	1,7	8,5	4,6	4,7
Zuwendungsquote	8,2	31,4	18,6	27,5
Personalintensität	17,0	29,9	24,6	28,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,3	49,3	26,3	15,4

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Bottrop
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-0,7	70,3	16,5	23,1
Gesamtausgliederungsgrad	13,3	77,9	42,2	13,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-280,37	356,48	126,60	-280,37
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-728,27	96,39	-347,71	-397,33
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	5.157,69	11.119,56	8.325,89	5.265,52
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.611,62	8.966,29	5.863,53	3.262,11

→ Beteiligungssteuerung

Die gpaNRW hat bei der Stadt Bottrop am 05. April 2017 ein standardisiertes Interview mit dem Abteilungsleiter des Fachbereich Finanzen, dem Sachgebietsleiter Haushalts- und Betriebswirtschaft, dem zuständigen Mitarbeiter für die städtischen Beteiligungen sowie dem Amtsleiter und einem Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt. Die Erkenntnisse aus diesem Interview sind dahingehend analysiert worden, welche Maßnahmen oder Instrumente implementiert werden sollten, um die Beteiligungssteuerung des Konzerns Stadt Bottrop zu optimieren.

Organisation und Aufgaben der Beteiligungsverwaltung

Die Beteiligungsverwaltung ist in der Organisationseinheit Haushalts- und Betriebswirtschaft innerhalb des Fachbereichs Finanzen angesiedelt. Hier werden alle Maßnahmen und Vorbereitungen getroffen, um die politischen Gremien und die Verwaltungsführung bei der Steuerung der Beteiligungen zu unterstützen. Die wesentlichen Aufgaben der Beteiligungsverwaltung umfassen

- Beratung der städtischen Vertreter in den Gesellschafts- und Aufsichtsgremien,
- Vorbereitung der Beschlüsse des Rates der Stadt für die Entsendung der Vertreter der Stadt Bottrop in den Organen der Gesellschaften,
- Vorbereitung der Gremiensitzungen bei den Beteiligungen mit dem Ziel der Informationsauf- und Entscheidungsvorbereitung sowie der Nachverfolgung der getroffenen Beschlüsse,
- Beteiligung bei der Erstellung der Wirtschaftspläne sowie der Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften,
- Erstellung des Beteiligungsberichtes und Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Hinsichtlich der Betreuung der Beteiligungen sind diese keinem Mitarbeiter fest zugeordnet. Vielmehr werden die Aufgaben in Abhängigkeit des Aufwandes vorrangig von einem Mitarbeiter wahrgenommen. Die Festlegung, welche Beteiligungen aus Sicht der Stadt Bottrop als bedeutsam einzustufen sind und wie sich die Intensität der Betreuung gestaltet, beruht vorrangig auf Erfahrungswerten. Eine systematische Einteilung der Beteiligungen in Form eines Steuerungskusters erfolgt aufgrund der vergleichsweise überschaubaren Beteiligungsstruktur nicht.

Beteiligungsrichtlinie und strategische Ausrichtung des Konzerns

Die Stadt Bottrop verfügt derzeit über keinen Public Corporate Governance Kodex. Nach Auskunft der Stadt ist ein solcher nicht erforderlich, da wesentliche Regelungen in der Beteiligungsrichtlinie enthalten sind. Mithilfe dieser Richtlinie sollen die gesamtstädtischen Interessen durch gezielte Vorgaben des Rates der Stadt an seine Ausschüsse, die städtischen Vertreter in den Organen der Gesellschaften und die Beteiligungsverwaltung verwirklicht werden. Danach bildet,

wie gesetzlich vorgesehen, der Rat die Konzernspitze und ist somit für die konzernspezifischen Entscheidungen zuständig.

Nach der Richtlinie obliegt das Management der Beteiligungen dem Rat, dem Haupt-, Finanz-, und Beschwerdeausschuss sowie der Beteiligungsverwaltung der Stadt Bottrop. Der Rat entscheidet neben den ihm gesetzlich vorbehaltenen Aufgaben über die Festlegung von allgemeinen und speziellen Beteiligungszielen. Dabei wird insbesondere zwischen Fachzielen und Finanzzielen differenziert. Aktuell sind keine Ziele festgelegt. Der Haupt-, Finanz-, und Beschwerdeausschuss beschließt über Einzelweisungen an die städtischen Vertreter in den Organen der Beteiligungen vor dem Hintergrund der Beteiligungsziele. Der Beteiligungsverwaltung obliegen die bereits dargelegten Aufgaben.

Darüber hinaus dient die Richtlinie den Beteiligungen als Orientierung hinsichtlich der Erwartungen der Konzernmutter als Eigentümer an die Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang wird explizit die Abstimmungspflicht der Gesellschaften mit der Beteiligungsverwaltung in allen Fällen von finanzpolitischer und haushaltsrechtlicher Bedeutung festgelegt. Darunter fallen z. B. die Wirtschafts- und Erfolgspläne einschließlich der mehrjährigen Finanzplanung, die Jahresabschlüsse inklusive der Wirtschaftsprüfungsberichte oder Betriebsvereinbarungen von besonderer Bedeutung.

Eine strategische Gesamtausrichtung des Konzerns Stadt Bottrop in Form eines Konzernleitbildes oder von verschriftlichten Konzernzielen existiert derzeit nicht. Dennoch bestehen mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung und dem Leitprojekt InnovationCity zwei wesentliche übergeordnete strategische Ziele für den Kernhaushalt sowie den Konzern Stadt Bottrop. Das Ziel der Haushaltskonsolidierung spiegelt sich bereits in den Maßnahmen zum beschlossenen Haushaltssanierungsplan wieder. Das Leitprojekt InnovationCity verfolgt das Ziel, einen klimagerechten Stadtumbau bei gleichzeitiger Sicherung des Industriestandorts in Bottrop voranzutreiben.

Unterstützung der städtischen Vertreter in den Gremien

Die Stadt Bottrop hat das Verfahren zur Sicherstellung eines einwandfreien Informationsflusses zwischen der Beteiligungsverwaltung und den städtischen Vertretern in den Organen der Beteiligungen über die Beteiligungsrichtlinie geregelt.

Die Beteiligungsverwaltung erhält die Tagesordnungen und anstehenden Beschlussvorlagen zu den Gremiensitzungen der städtischen Beteiligungen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Gremiensitzung. Zunächst stimmt sie die Inhalte vor dem Hintergrund der vereinbarten Unternehmensziele sowie den strategischen Gesamtüberlegungen mit den Gesellschaften ab. Anschließend bereitet sie die Informationen zu erläuterungsbedürftigen Tagesordnungspunkten in Stellungnahmen für die städtischen Vertreter in den Gremien auf. Die Stellungnahmen sollen insbesondere die Auswirkungen für die Stadt aufzeigen. Soweit notwendig, werden darüber hinaus konkrete Beschlussempfehlungen gegeben.

Die Nachverfolgung der getroffenen Entscheidungen wird mithilfe eines Rückmeldebogens durchgeführt, der den städtischen Vertretern als Anlage zu den Stellungnahmen ausgehändigt wird. Der ausgefüllte Rückmeldebogen wird der Beteiligungsverwaltung innerhalb von zwei Wochen nach der Gremiensitzung zurückgesandt. Diese überprüft daraufhin die Umsetzung eventuell gegebener Handlungsempfehlungen bzw. die Abweichung zu getroffenen Zielvereinbarungen mit den Beteiligungen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bottrop informiert alle städtischen Vertreter in den Organen der Beteiligungen durch Aufbereitung der Tagesordnungen zu anstehenden Gremiensitzungen. Soweit erforderlich, werden in diesen Stellungnahmen konkrete Beschlussempfehlungen gegeben.

Konzernrisikomanagement

Ziel eines funktionierenden Risikomanagementsystems soll insbesondere das Erkennen, Bewerten und Steuern von Risiken für das Unternehmen oder für die Stadt sein. Auskunftsgemäß verfügt ein Teil der Tochtergesellschaften über ein Risikomanagement. Für den städtischen Haushalt ist noch kein Risikomanagementsystem aufgebaut.

Die Stadt Bottrop muss entsprechend der Regelungen des Stärkungspaktgesetzes ihren Haushaltssanierungsplan jährlich fortschreiben und über seine Einhaltung berichten. Nicht erkannte Risiken können dazu führen, dass der Haushaltssanierungsplan nicht eingehalten werden kann. Ein städtisches Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt werden und Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können. So kann verhindert werden, dass das Ziel des Haushaltssanierungsplans, den Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe zu erreichen, gefährdet wird.

Das städtische Risikomanagementsystem sollte dann in einem weiteren Schritt gemeinsam mit den bestehenden Systemen bei den Töchtern zu einem konzernweiten in sich geschlossenem Risikomanagementsystem ausgebaut werden. Ein konzernweites System kann dabei den Vorteil bieten, die Einbeziehung der Töchter in die Haushaltskonsolidierung besser zu steuern. Risiken der Töchter, die sich auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage auswirken, werden einerseits transparenter und können andererseits deutlich früher identifiziert werden.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bottrop zunächst ein Risikomanagementsystem für die Stadt aufzubauen. In einem weiteren Schritt ist dieses mit den bestehenden Risikomanagementsystemen der Tochtergesellschaften zu einem konzernweiten Risikomanagementsystem auszubauen.

Synergien im Konzern

Die Stadt Bottrop bezieht einige Beteiligungen bereits in den Haushaltssanierungsplan mit ein, um die finanziellen Ziele im Kernhaushalt zu erreichen. Durch die Nutzung wirtschaftlicher und leistungsspezifischer Synergiepotenziale innerhalb des Konzerns kann dieser Prozess zusätzlich unterstützt werden.

Grundsätzlich sollen nach Auskunft der Beteiligungsverwaltung bestimmte Synergien innerhalb des Konzerns genutzt werden. Eine systematische Überprüfung der Synergiepotenziale wurde bislang jedoch nicht durchgeführt. Punktuell wurden vereinzelte Aufgaben gebündelt, soweit anlassbezogen Synergien erkannt wurden. .

Die Stadt Bottrop übernimmt beispielsweise die Personalabrechnung für die Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR und den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb, die Gebührenerhe-

bung und Vollstreckung der Gebührenforderungen für die Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR sowie die Kontenverwaltung für den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb. Weiterhin nimmt die Stadt Bottrop unter bestimmten Voraussetzungen neue Kommunalkredite auf und leitet diese an den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb weiter. Während der Stadt im Einzelabschluss in Summe kein Mehraufwand entsteht, können sich aus Konzernsicht durchaus Zinsvorteile ergeben.

Darüber hinaus übernimmt die Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR zum Teil die Wartung und Reparatur des städtischen Fuhrparks, auch der im Besitz der Stadt vorhandenen Fahrzeuge (z.B. Rettungswach, Feuerwehr). Der Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein übernimmt teilweise den Einkauf der IT-Ausstattung für die Stadt. Außerdem werden Stellenausschreibungen der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR und des Bottroper Sport- und Bäderbetriebs intern bekannt gegeben. Personalwechsel zwischen einzelnen Beteiligungen bzw. der Stadt sind daher durchaus üblich.

Grundsätzlich wird über die Zentralisierung und Bündelung weiterer Aufgaben innerhalb des Konzerns nachgedacht. Dazu gehört unter anderem die Bündelung der Energiebeschaffung mit der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR und der Gesellschaft für Bauen und Wohnen in Bottrop mbH. In diesem Bereich konnten bereits positive Erfahrungen durch die gemeinsame Energiebeschaffung durch die Stadt und den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb gemacht werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bottrop nutzt teilweise bereits Synergieeffekte innerhalb des Konzerns. Die gpaNRW empfiehlt, systematisch zu überprüfen, ob weitere Aufgaben innerhalb des Konzerns zentralisiert werden können.

Herne, den 12. Juni 2017

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Heß

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de